

TARIFORDNUNG

1. Allgemein

Die Abgabe von Wasser durch die Wasserversorgungsgenossenschaft Laupen erfolgt nach den Bestimmungen des sich in Kraft befindlichen Wasserversorgungsreglements.

2. Anschlussgebühren

Die Anschlussgebühren gemäss Art. 45 des Reglements betragen 1 1/2 % des Gebäudeversicherungswertes.

3. Benützungsgebühren

Für die Benützungsgebühren können halbjährlich à-Konto-Zahlungen verlangt werden.

3.1 Grundgebühr

Die Grundgebühr richtet sich nach der Nenngrosse des Wasserzählers und beträgt

pro m³ Nenngrosse(Dauerdurchfluss) Fr. 35.-/Jahr

3.2 Verbrauchspreis

pro m³ Fr. 1.70

3.3 Solidaritätsbeitrag

pro m³ Fr. 0.30

4. Finanzkompetenz des Vorstandes

Die Finanzkompetenz des Vorstandes allein ist auf Fr. 150'000.- festgelegt, in Zusammenarbeit mit den Revisoren beträgt sie Fr. 300'000.-

Dieser Tarif tritt ab 8. Mai 2009 in Kraft und kann durch die Generalversammlung revidiert werden.

rev. GV 24.5.13 (Solidaritätsbeitrag)

rev. GV 18.3.16 (Finanzkompetenz)

Der Präsident:

Der Aktuar:

Peter König

Raphael Koller